



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Präsidenten der Hochschule Niederrhein

48. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 27. März 2024

Nr. 16

Inhalt

Ordnung über das Auslaufen des Masterstudiengangs Wirtschaftsrecht an der Hochschule Niederrhein vom 22. März 2024

Hinweis zum Rügeausschluss

Gemäß § 12 Abs. 5 Hochschulgesetz kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

**Ordnung
über das Auslaufen
des Masterstudiengangs Wirtschaftsrecht
an der Hochschule Niederrhein**

Vom 22. März 2024

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Dezember 2023 (GV. NRW. S. 1278), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Niederrhein die folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Entsprechend des Beschlusses des Präsidiums vom 14. Februar 2023, den Masterstudiengang Wirtschaftsrecht zum Sommersemester 2024 aufzuheben, regelt diese Ordnung die Auslaufristen für das Lehrveranstaltungs- und Prüfungsangebot in dem genannten Studiengang.

§ 2

(1) Das Lehrveranstaltungsangebot nach dem Studienplan läuft sukzessive (zum Ende des Sommersemesters 2026) aus. Das planmäßige Angebot eines Semesters wird jeweils eingestellt, nachdem der letzte Einschreibjahrgang (Studierende, die im Sommersemester 2023 eingeschrieben wurden) dieses Semester durchlaufen hat.

(2) Studienbegleitende Prüfungen werden noch vier Semester nach der letztmaligen Durchführung der dazugehörigen Lehrveranstaltungen angeboten. Die jeweiligen Prüfungen gemäß der Prüfungsordnung für die Bachelorverbundstudiengänge Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht (B.A.) und Wirtschaftsrecht (LL.B.) können im Prüfungszeitraum des nachfolgend aufgeführten Semesters letztmalig abgelegt werden:

- | | |
|---|------------------------|
| a) Prüfungen in Modulen des 1. Fachsemesters: | Sommersemester 2025 |
| b) Prüfungen in Modulen des 2. Fachsemesters: | Wintersemester 2025/26 |
| c) Prüfungen in Modulen des 3. Fachsemesters: | Sommersemester 2026 |
| d) Prüfungen in Modulen des 4. Fachsemesters: | Wintersemester 2026/27 |
| e) Prüfungen in Modulen des 5. Fachsemesters: | Sommersemester 2027 |

(3) Die Prüfungsordnung für Masterstudiengang Wirtschaftsrecht an der Hochschule Niederrhein vom 22. Dezember 2021 (Amtl. Bek. HSNR 1/2022) tritt am 31. August 2027 außer Kraft.

(4) Studierende, die das Studium nach der Prüfungsordnung 2021 nicht bis zum 31. August 2027 mit der Masterprüfung abgeschlossen haben, werden gemäß § 51 Abs. 1 Nr. 3 HG exmatrikuliert, sofern sie nicht in einen anderen Studiengang der Hochschule Niederrhein wechseln.

§ 3

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HSNR) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 30. November 2023 und der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Hochschule Niederrhein vom 12. März 2024.

Mönchengladbach, den 22. März 2024

Der Dekan
des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
der Hochschule Niederrhein
Prof. Dr. René Treibert